
An den Präsidenten des
Niedersächsischen Landtages
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB), Landkreis Goslar, Stadt Seesen Gebiet:
„GS Seesen Bornhausen 01“

Petition an den Landtag des Landes Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Großraum Braunschweig hat als Vorrangflächen für die Errichtung von Windkraftanlagen im Landkreis Goslar, Stadt Seesen ein Gebiet zwischen Seesen und Bornhausen „GS Seesen Bornhausen 01“ als Potentialfläche für den Ausbau von Windenergie festgelegt. Gegen diese Fläche erhebe ich hiermit massive Bedenken für mich und die hier wohnenden Menschen (Allgemeinheit), die Tiere und die Natur und begründe dieses wie folgt:

Geplant ist ein 6 Anlagen umfassender Windpark mit einer Höhe von 200 Metern je Anlage. **Die geplanten WKA würden das Leben in Seesen, Bornhausen, Bilderlahe, Mechtshausen und darüber hinaus massiv beeinträchtigen (die Zahl der betroffenen Anwohner ist hier extrem hoch). Aufgrund der zu geringen Abstände der 200m hohen Anlagen zur Wohnbebauung ist u.a. durch Schalleinwirkung, Infraschall, Schlagschatten und der optische Bedrängung mit nicht absehbaren gesundheitlichen Folgen für die Anwohner zu rechnen.**

Es wird eine massive gesundheitliche Belastung durch Infraschall wie z.B. Schlafstörungen, Abnahme der Konzentrationsfähigkeit, erhöhte Blutdruckwerte eintreten. **Infraschall wirkt auf den Körper und besonders über das Ohr.**

Ich befürchte, dass die **auf tretenden Immissionen erhebliche schädliche Einwirkungen** auf die Menschen und Tiere haben werden. Lärm gefährdet die Gesundheit. Lärm der Tag und Nacht auf den Menschen einwirkt hat massive gesundheitliche Auswirkungen. **Lärm wirkt auf Körper, Geist und Seele, hat massive physische, psychische, soziale und ökonomische Auswirkungen.**

Durch die Schalleinwirkung, Infraschalleinwirkung, den Schlagschatten und die optische Bedrängung wird die **Lebensqualität massiv beeinträchtigt.**

Es wird eine Belastung durch den eintretenden **Wertverlust bei Immobilien** eintreten (die auch als Alterssicherung benötigt wird).

Eine Überprägung des Landschaftsbildes wird erfolgen und die optische Bedrängung noch verstärken.

Bezüglich des Mindestabstandes zur Wohnbebauung fühle ich mich in **höchstem Maße diskriminiert**, weil in Bayern ein höherer **Mindestabstand** zu Wohnbebauung einzuhalten ist. Was dem Schutz der Menschen in Bayern zugutekommt. Dort ist das Schutzgut Mensch offensichtlich höher bewertet als hier.

Eine **Kleingartenanlage die zur Erholung dient liegt in unmittelbarer Nähe** zu dem geplanten Gebiet, eine weitere Kleingartenanlage ist ebenso durch die Nähe zum geplanten Gebiet betroffen und wird entwertet.

Abstand zum Windpark Dannhausen

Der geringe Abstand des Vorranggebietes zu dem vorhandenen, lediglich 3km entfernten Windpark Dannhausen (Landkreis Northeim) missachtet den erforderlichen Mindestabstand unter den einzelnen Windparks.

Die Vorrangfläche „GS Seesen Bornhausen 01“ wird die **(Vogelwelt) des Nettetals zerstören. Das Nettetal** hat eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung. Die dort gelegenen Flächen stehen in gemeinschaftlichem Eigentum der Stadt Seesen und des Vereins Aktion Naturland e.V. und wurden mit erheblichen **finanziellen Mitteln u.a. des Landes Niedersachsen und der Europäischen Union erworben, um diese dauerhaft dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen.** Für das Projekt wurden bisher mehr als **2 Millionen Euro öffentlicher Fördergelder** eingesetzt. In den zurückliegenden Jahrzehnten hat sich dieses **Gebiet zu einem bedeutenden Rast- und Brutgebiet von Vögeln (darunter teilweise unter besonderem Schutz stehender Vögel) entwickelt. Der Rotmilan, der auf der Roten Liste der bedrohten Tierarten steht, ist in dieser Region heimisch.** Es ist dauerhaft dafür Sorge zu tragen, dass die durch den Einsatz erheblicher öffentlicher Mittel geschaffene Funktion der Flächen für den Natur- und Artenschutz nachhaltig gewahrt wird.

Eine Barrierewirkung bei Flugbewegung der Vogelleitlinie des Vogelzuges wird geschaffen.

Das Nettetal mit seinen Gehölzstrukturen hat eine besondere Bedeutung als Leitstruktur für ziehende Vogelarten. Die Potenzialfläche wird durch die Errichtung von WEAn eine **Störwirkung sowie ein erhöhtes Kollisionsrisiko für Vögel, im Besonderen auch für kollisionsgefährdete Arten haben.** Es ist insofern ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko anzunehmen. Wenn der potenzielle Windpark die Tiere zu einem weiträumigen Umfliegen und einem Verlassen der Leitlinie zwingt, können artenschutzrechtliche Verbote i.V. mit § 44 BNatSchG auftreten.

Zudem gab der Rat der Stadt Seesen ein parteiübergreifend negatives Votum gegenüber dem möglichen Vorranggebiet ab, welches es zu beachten gilt. Unter anderem ist dieses Gebiet die einzige potenzielle Fläche der Stadt Seesen für ein Gewerbegebiet (**städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten**). **Seesen samt Ortsteilen wird somit jegliche Zukunft genommen. Eine Stadt samt angrenzenden Ortsteilen wird in mehrfacher Hinsicht massiv entwertet.**

Die schutzwürdigen Belange insbesondere des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Artenschutzes, das Schutzgut Bevölkerung und zwar in extremster Weise die Gesundheit der hier wohnenden Menschen sind mit der Errichtung von Windkraftanlagen auf dieser Fläche nicht mehr sichergestellt.

Es sollte die oberste Grundpflicht sein, keine schädliche Umwelteinwirkung und sonstige Gefahren zu schaffen, die erhebliche Nachteile sowie Belästigungen für die Menschen, die Tiere sowie die Natur bedeuten.

Ich erwarte, dass Sie dafür Sorge tragen, dass die Bewohner der betroffenen Ortschaften nicht gesundheitlich geschädigt werden (Schutzgut Mensch), die besondere Bedeutung des Nettetals für den Naturschutz (Naturschutz) sowie für ziehende Vogelarten (Artenschutz) in Gänze erhalten bleibt. Ferner ist die Überprägung des Landschaftsbildes zu unterlassen.

Flächen für Windkraftanlagen sollten keine negativen Umweltauswirkungen haben und nicht gegen den Widerstand der betroffenen **(die Zahl der betroffenen Anwohner ist hier extrem hoch)** ausgewiesen werden.

Die Tatsache, dass dieses Gebiet hier als Vorranggebiet geplant wird unter Missachtung, ja mutwilliger Inkaufnahme der Gefährdung der Gesundheit der Menschen und der Tiere (Nettetal und Vogelzug), gegen die Interessen der Stadt Seesen und den betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes ist nicht akzeptabel.

Ich bitte Sie, die Gefährdung der Gesundheit der Menschen, die Zerstörung der vorhandenen Zugvogelschneise, der Naturlandschaft sowie die Lärm- und Infraschallbelästigung durch Windkraftanlagen hier zu verhindern!

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass die vorgesehene Vorrangfläche für die Errichtung von Windkraftanlagen Seesen und Bornhausen „GS Seesen Bornhausen 01“ als nicht geeignet gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift